

# SAV Aktuelle Fax-Info

## Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: [geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de](mailto:geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de) – Internet: [www.apothekerverein-saar.de](http://www.apothekerverein-saar.de)

Nr. 22/2018

17.05.2018

### 1. Grippeimpfstoffversorgung 2018/2019

Bereits mit Fax-Info Nr. 20/2018 vom 02.05.2018 hatten wir abschließend über die Modalitäten der Grippeimpfstoffversorgung für die Saison 2018/2019 berichtet. Aufgrund zahlreicher Nachfragen dürfen wir nochmals auf folgendes hinweisen:

- Aufschlagsatz für tetravalente Grippeimpfstoffe je Dosis: AEK + 1,00 €+ MwSt.
- Aufschlagsatz für Grippeimpfstoff Fluenz® Nasenspray je Dosis: AEK + 1,00 €+ MwSt.
- die Apotheken sind in der Auswahl der Grippeimpfstoffe frei. Dies bedeutet, dass retaxationssicher jeder verfügbare tetravalente Grippeimpfstoff abgegeben werden kann. Dies gilt insbesondere bei generischer Verordnung von Grippeimpfstoff. Bei der Abgabe ist „lediglich“ der Zulassungsumfang des jeweiligen tetravalenten Grippeimpfstoffes zu berücksichtigen; so sind einzelne Grippeimpfstoffe bereits für Kinder ab 6 Monate zugelassen, andere erst ab 18 Jahren. Damit ist der Austausch von Grippeimpfstoff bei namentlicher Verordnung natürlich nicht ohne weiteres möglich.
- da die Apotheken in der Auswahl der Grippeimpfstoffe frei sind hat der Saarländische Apothekerverein e.V. im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren auch keine Rahmenvereinbarung mit Herstellern abgeschlossen. Indirekt stärkt dies auch (zumindest ein bisschen) die Herstellervielfalt.

### 2. Opiodsubstitution: Zubsolv®

Zum Gültigkeitsdatum 15. Mai 2018 werden weitere Buprenorphin/Naloxon-Kombinationsarzneimittel von Mundipharma als Sublingualtablette in den ABDA-Artikelstamm aufgenommen, die sich durch die Wirkstärken von den bereits vorhandenen Buprenorphin/Naloxon-Arzneimitteln (Suboxone® und Bunalict®) unterscheiden:

Name	Stückzahl
ZUBSOLV 0,7 mg/0,18 mg Sublingualtableten	7 St
ZUBSOLV 0,7 mg/0,18 mg Sublingualtableten	28 St
ZUBSOLV 1,4 mg/0,36 mg Sublingualtableten	7 St
ZUBSOLV 1,4 mg/0,36 mg Sublingualtableten	28 St
ZUBSOLV 2,9 mg/0,71 mg Sublingualtableten	7 St
ZUBSOLV 2,9 mg/0,71 mg Sublingualtableten	28 St
ZUBSOLV 5,7 mg/1,4 mg Sublingualtableten	7 St
ZUBSOLV 5,7 mg/1,4 mg Sublingualtableten	28 St
ZUBSOLV 8,6 mg/2,1 mg Sublingualtableten	7 St
ZUBSOLV 8,6 mg/2,1 mg Sublingualtableten	28 St
ZUBSOLV 11,4 mg/2,9 mg Sublingualtableten	7 St
ZUBSOLV 11,4 mg/2,9 mg Sublingualtableten	28 St

Die angebotenen Wirkstärken sind nicht vergleichbar mit Suboxone® und können daher auch nicht unter Anlage 7 der Hilfstaxe (Preisbildung für Suboxone-Einzeldosen) subsumiert werden. Aufgrund der fehlenden N-Kennzeichnung ist Anlage 8 der Hilfstaxe (Abrechnung von Teilmengen aus N1-Fertigarzneimittelpackungen) zur Abrechnung ebenfalls nicht anwendbar. Folglich ist für die Versorgung mit Teilmengen einer Packung derzeit eine Individualregelung zwischen versorgender Apotheke und Kostenträger erforderlich.

### **3. Tag der Organspende: 02.06.2018**

Am 2. Juni 2018 findet in Saarbrücken, Tbilisser Platz, der bundesweite Tag der Organspende statt. Unter dem Motto „Richtig.Wichtig.Lebenswichtig.“ ruft der Tag der Organspende dazu auf, sich zu informieren und eine Entscheidung zu treffen. Die Großveranstaltung bietet dafür ein interessantes und informatives Programm: Interviews mit Betroffenen und Experten, Info-Zelte, riesige Organmodelle und individuelle Gesprächsmöglichkeiten.

Wir dürfen Sie vorliegend bitten, in Ihrer Apotheke auf den Tag der Organspende hinzuweisen. Dies gilt natürlich insbesondere für die in Saarbrücken ansässigen Apotheken. Entsprechendes Informationsmaterial finden Sie zum Download unter [www.organspendetag.de](http://www.organspendetag.de)

### **4. Tag der Apotheke 2018**

Wie bereits in den vergangenen Jahren findet auch dieses Jahr der „Tag der Apotheke“ am 07.06.2018 statt. Zu unserem Leidwesen hat die ABDA beschlossen, dass der „Tag der Apotheke“ nunmehr im dritten Jahr allein gesundheitspolitisch ausgerichtet ist und keinen pharmazeutischen Schwerpunkt mehr hat. Mithin gibt es auch kein bundesweit einheitliches Schwerpunktthema, das im Rahmen des „Tag der Apotheke“ beworben wird. Vielmehr wird jeder Mitgliedsorganisation der ABDA und jeder einzelnen Apotheke (!) anheimgestellt, über die Leistungen der Apotheken zu informieren. Dies wird aus unserer Sicht bei weitem dem „Tag der Apotheke“ nicht gerecht. Aus unserer Sicht gehört zu einem bundesweiten „Tag der Apotheke“ ein bundesweit einheitliches Schwerpunktthema, das sodann medial aufgearbeitet werden kann.

Auf Bundesebene ist „lediglich“ für den 06.06.2018 eine zentrale Pressekonferenz geplant, in der ausgewählte gesundheitspolitische Themen aus der Statistikbroschüre „Zahlen-Daten-Fakten“ präsentiert werden. Die Pressekonferenz werden wir zum Anlass nehmen für eine entsprechende Pressemitteilung zum „Tag der Apotheke“.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Berger  
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil  
Geschäftsführer